PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WR Reines Wohngebiet
- Nichtüberbaubarer Bereich im Reinen Wohngebiet
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- (0,4) Geschoßflächenzahl
- O Offene Bauweise
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Zu erhaltende Bäume
- F mind. 600 m² Mindestgröße der Baugrundstücke
- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig mit nicht mehr als zwei Wohnungen je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte
- Sichtdreieck; Bebauung, Einfriedigung und Bepflanzung nicht höher als 80 cm über Gehwegoberkante

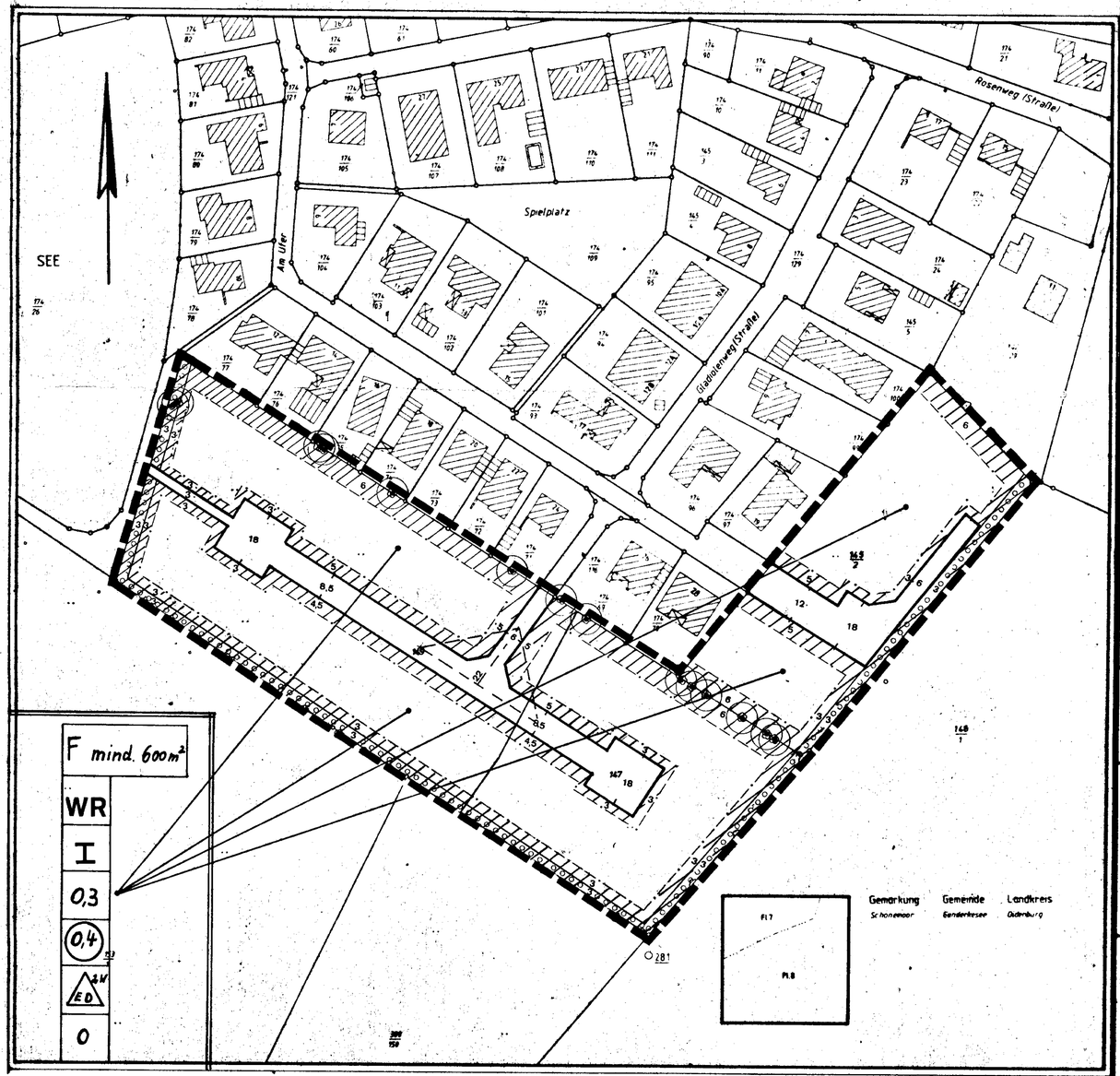

M. 1:1000

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz VOM 6.7.79 (BGBl I S. 949), ~~UND DER §§ 56 UND 57 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.1.1970 (NDS. GVBl. S. 59), ZULETZT GEÄNDERT DURCH~~ VOM ~~(NDS. GVBl. S.)~~, ~~I.V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 12.6.1978 (NDS. GVBl. S. 360), ZULETZT GEÄNDERT DURCH~~ VOM ~~(NDS. GVBl. S.)~~, UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM ~~(NDS. GVBl. S.)~~, ~~ZULETZT GEÄNDERT DURCH~~ VOM ~~(NDS. GVBl. S.)~~ HAT DER RAT DER GEMEINDE Ganderkesee DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 123 /~~DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR.~~ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ~~ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Ganderkesee DEN 18. März 1983

H. Imken
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. Mai 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 123 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 28. Mai 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR ... MASSTAB ...

ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT ... AM ... AZ ...

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Juli 1982) DAS IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

DEN 05.8.1982

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Schaefer Öffentl. bestellter Verm. Ing. Wolfgang Schaefer Am Stadtwall 10 2870 Delmenhorst Tel.: 04221/19629

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON der Gemeinde Ganderkesee

Ganderkesee DEN 16.11.82
Der Gemeindedirektor
I.A.
V-Murken-

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. Dezember 82 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.12.82 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.1.1983 BIS 10.2.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Ganderkesee DEN 18. März 1983
GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 9. März 1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

Ganderkesee DEN 18. März 1983

H. Imken
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ. 61-Eil/bö) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / ~~UND MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / ~~TEILWEISE GENEHMIGT, DIE NICHTEILEN GENEHMIGTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~

Oldenburg DEN 7.6.83

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg
Im Auftrage
von Hagen

Landkreis Oldenburg (Oldb) 17

DER RAT DER GEMEINDE IST DEM IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... AZ ... AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 5.8.1983 IM AMTSBLATT dh. 31 J.A. Reg.-Bezirk Weser-Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 6.8.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Ganderkesee DEN 23. August 1983

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN

Ganderkesee, DEN 22.8.1984

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

BEBAUUNGSPLAN NR. 123 – HEIDE II

ORIGINAL

GEMEINDE GANDERKESEE

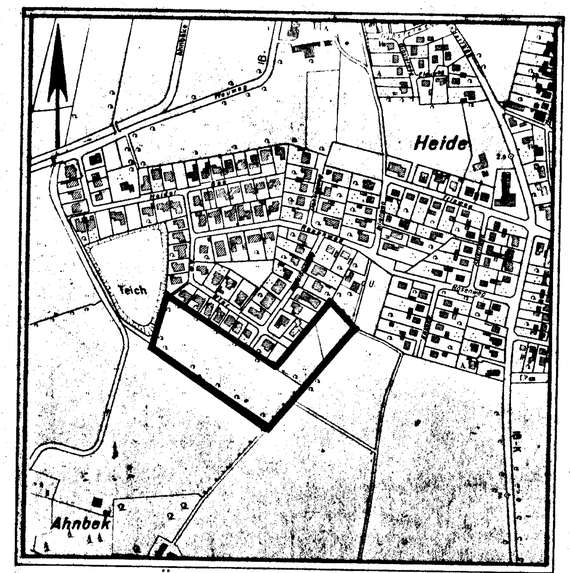

Übersichtsplan 1:5000